

Der Verein für Jugendhilfe e.V.

Der Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg besteht seit 1985.
Er ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Adresse

Luitpoldstraße 55
96052 Bamberg

Telefon 0951 / 2 79 84
Fax 0951 / 2 08 08 28
Info@jugendhilfe-bamberg.de
www.jugendhilfe-bamberg.de

Bürozeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Offener Treff: Donnerstag 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
(Freizeit- und Beratungsangebot)

Vereinsvorstand:

Vorsitzende	Rosmarie Faber (Jugendrichterin i.R.)
vertr. Vorsitzender	Peter Weisser (Dipl. Sozialpäd. FH / Dipl. Päd. Univ.)
Schrifführerin	Dr. Susanne Aulinger (Oberstaatsanwältin)
Kassenwart	Helmut Stein (Bundesbankdirektor a.D.)

Hauptamtliche	Wolfgang Maier (Dipl. Sozialpäd. FH)
Mitarbeiter:	Daniela Worbach, geb. Büschel, bis 28.02.2005 (Dipl. Sozialpäd. FH / Dipl. Päd. Univ.)
	Christiane Alter, seit 15.03.2005 (Dipl. Päd. Univ.)

Jahrespraktikantin: Constance Grunert (20 Wochen)
Universität Bamberg, FB Soziale Arbeit

Honorarkräfte: Helga Buchdrucker, Buchführung
Dominik König, Soziale Trainingskurse
Bernd Schmitt, Anti-Gewalt-Training

Inhalt

Vorwort	S. 3
Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz	S. 4
• Jugendrichterliche Weisungen 2005	S. 4
I. Soziale Trainingskurse	S. 4
II. Anti-Gewalt-Training	S. 7
III. Betreuungsweisung	S. 11
• Täter-Opfer-Ausgleich 2005	S. 14
Konzeptentwicklung 2005	S. 17
I. Konzept zum Einsatz von Ehrenamtlichen Mitarbeitern	S. 17
II. Konzept Gemeinnützige Arbeit	S. 20
Gremienarbeit und Erfahrungsaustausch	S. 22
Zusätzliche Betreuungen und Offener Treff 2005	S. 22
Jahresstatistik 2005	S. 24

Vorwort

Der Verein für Jugendhilfe konnte im Jahr 2005 auf 20 Jahre engagierter Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen zurückblicken. Am 21.04.2005 feierten wir das 20-jährige Bestehen des Vereins in den Räumen der Pfarrei St. Josef in Bamberg zusammen mit einer großen Zahl von Gästen. Den Festvortrag hielt Herr Prof. Dr. Böttcher, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg a.D., über das Thema, „Die Bedeutung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jugendstrafverfahren“, wofür wir ihm nochmals herzlichen Dank sagen.

Zum Gelingen des Festes hat auch der große Einsatz unserer Mitarbeiter Christiane Alter und Wolfgang Maier, unserer Praktikantin Constance Grunert sowie von Frau Maier wesentlich beigetragen. Auch ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Rückblick auf 20 Jahre Arbeit im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendstrafrecht war uns ein Ansporn, die bisherigen Konzepte kritisch zu überdenken, teilweise zu verändern und auch Neues zu wagen. So wurde insbesondere der soziale Trainingskurs grundlegend umgestaltet und auf eine Dauer von sechs Monaten ausgedehnt. Ein Anti-Gewalt-Trainingskurs wurde neu konzipiert. Beide Kurse wurden 2005 erstmals ausprobiert und mit ermutigenden Ergebnissen abgeschlossen.

Daneben wurde Bewährtes wie der Täter-Opfer-Ausgleich und die Betreuung einzelner Jugendlicher fortgeführt. Außerdem wurden erstmals gezielt ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung der hauptamtlichen Pädagogen gesucht und gefunden.

Wir haben Grund, unsere künftige Arbeit mit Zuversicht zu betrachten, und die Hoffnung, dass wir auch weiterhin von den Kommunen und der Justiz wohlwollend unterstützt werden.

Den Jugendämtern von Stadt und Landkreis Bamberg sowie den Richtern und Staatsanwälten, für die wir tätig waren, danken wir für die stets gute Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt auch unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Praktikanten und Honorarkräften sowie allen, die uns durch Zuschüsse, Zuweisungen von Geldbußen, Spenden und Beiträge unterstützt haben.

Bamberg, im März 2006

Rosmarie Faber

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Jugendrichterliche Weisungen 2005

I. Sozialer Trainingskurs (STK)

1. Rechtsgrundlage

Der soziale Trainingskurs wird als Erziehungsmaßnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz (JGG) oder als Bewährungsaufgabe nach § 23 JGG aufgrund eines jugendrichterlichen Urteils oder als freiwillige Inanspruchnahme als Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII durchgeführt.

2. Die Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende mit wiederholt gravierenden Straftaten, deren Problematik zurückzuführen ist auf Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten, Probleme in Familie, Schule und Arbeit, ihr momentanes Freizeitverhalten und ihre Gewaltbereitschaft bzw. ihre Einstellung zu Gewalt.

Trotz der oft mehrfachen Problembelastung ist das Ziel des Trainingskurses, diesen Jugendlichen und Heranwachsenden mit Hilfe von Gruppen- und Kleingruppenarbeit, Einzel- und Elterngesprächen Wege aus ihrer momentanen Situation aufzuzeigen und mit ihnen an der konkreten Umsetzung zu arbeiten. Therapeutische Maßnahmen scheidet aus, sodass Personen mit massiven psychischen Problemen oder Suchtabhängigkeiten für den sozialen Trainingskurs nicht geeignet sind.

3. Handlungsansatz

Wie bereits in unserer Jubiläumsausgabe 2005 berichtet, war es nach zwanzig Jahren an der Zeit, ein neues Konzept für den sozialen Trainingskurs zu entwickeln, welches der Individualität eines jeden Teilnehmers mit seiner jeweiligen Vor- und Deliktgeschichte besser gerecht werden kann.

Der erste Trainingskurs nach dem neuen Konzept fand von April bis Oktober 2005 – also über einen Zeitraum von 27 Wochen mit 10 Teilnehmern statt. Mitte November begann der zweite derartige Soziale Trainingskurs.

4. Kursaufbau nach dem neuen Konzept

Vorgespräch (Einzelgespräch, eventuell mit Elternteil, Erziehungsbeistand oder Bewährungshelfer)

- 5 Gruppensitzungen á 2,5 Stunden
- Zielfindungsgespräch mit jedem einzelnen Jugendlichen zur Erstellung seines Trainingsplans
- Modulphase: Je nach Trainingsplan werden in unterschiedlich zusammengesetzten Kleingruppen Themen bearbeitet, wie z.B. Umgang mit Konflikten und Frustrationen, Selbstsicherheit und Gruppenfähigkeit.

- Begleitend finden nach Bedarf Einzelgespräche, Gespräche mit Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen statt.
- Während der Modulphase finden zudem zwei Ganztagesveranstaltungen mit der Gesamtgruppe statt.
- Nach Abschluss der Modulphase: 2 Gruppensitzungen mit der gesamten Gruppe
- Auswertungsgespräch mit jedem einzelnen Jugendlichen mit der Fragestellung: Was habe ich als Teilnehmer des Sozialen Trainingskurses von meinen Zielen tatsächlich erreicht und wie geht es aus heutiger Sicht weiter.
- Angebot zur Nachbetreuung
- Ein halbes Jahr nach Ablauf des Trainingskurses werden die Teilnehmer nochmals zu einem Abschlussgespräch eingeladen um den Ist-Zustand und den Soll-Zustand erneut zu besprechen.

5. Inhaltliche Zielsetzung

- Aufarbeitung der Straftat(en)
- Übernahme von Eigenverantwortung
- und entsprechend der individuellen Situation des Jugendlichen: eine verbesserte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Steigerung der Selbstkontrolle und des Durchhaltevermögens
- Stärkung der Selbstsicherheit
- Stärkung des Einfühlungsvermögens (Empathie)
- Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolg

6. Konzeptionelle Zielsetzung

- Trotz der großen intellektuellen Spannweite (von der Förder- bis zur Realschule), eines großen Altersunterschiedes und großer Unterschiede im sozialen Background, dem einzelnen Jugendlichen in seinen jeweiligen Defiziten gerecht werden.
- Dem einzelnen Jugendlichen soviel an Aufmerksamkeit und Zeit zukommen lassen wie nötig, um "dran zu bleiben", Impulse zu setzen und ihn bei einsetzenden Veränderungen zu unterstützen.
- Trotz individueller Begleitung eines jeden Teilnehmers darf die Gruppe als Ganzes nicht aus den Augen verloren werden. Schließlich handelt es sich um einen Sozialen Trainingskurs und nicht um eine Betreuungsweisung.

7. Der erste Soziale Trainingskurs nach dem neuen Konzept

7.1 Teilnehmerzusammensetzung

Der Trainingskurs begann mit elf Teilnehmern (von 12 Zugewiesenen); drei Teilnehmer waren zu Beginn des STK 15 Jahre alt, ein Teilnehmer war 16 Jahre alt, fünf Teilnehmer waren 17 Jahre alt, ein Teilnehmer war 18 Jahre und ein Teilnehmer war bereits 21 Jahre alt.

In diesem STK nahmen zu Beginn zwei Mädchen teil (15 und 17 Jahre); allerdings musste das 15-jährige Mädchen den Kurs nach kurzem verlassen. Somit war die 17-

Jährige alleinige weibliche Teilnehmerin unter neun männlichen Teilnehmern, was anfangs für sie etwas schwierig war.

7.2 Erste Erfahrungen

- Das Konzept in seiner jetzigen Form ist sicherlich geeignet, den individuellen Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden besser gerecht zu werden.
- Die Durchführung dieses Konzeptes erfordert einen sehr hohen zeitlichen Aufwand. Zu den o.g. Gruppensitzungen kamen in diesem STK 19 Kleingruppenmodule dazu, 31 Einzelgespräche, drei Elterngespräche, vier Gespräche mit Erziehungsbeiständen, zwei Gespräche mit Mitarbeiterinnen des ASD. Bei all diesen Gesprächen sind nur diejenigen gezählt mit einer Mindestdauer von über 15 Minuten.
- Die Modulphase lässt über einen längeren Zeitraum konzentriertes, zielgerichtetes und problemorientiertes Arbeiten zu. Wichtig ist dabei, die Kleingruppengröße nicht zu hoch anzusetzen (max. sechs Teilnehmer).
- Die Rückmeldung der Teilnehmer in den Abschlussgesprächen war in den meisten Fällen positiv. Dass drei Teilnehmer am nächsten Kurs freiwillig teilnehmen wollten, bestätigt dies (leider konnte aufgrund der hohen Zuweisungszahlen nur eine berücksichtigt werden).
- Es musste kein Jugendlicher aus dem Kurs ausgeschlossen werden.
- Der hohe zeitliche und energetische Aufwand lohnt sich! Die Jugendlichen und Heranwachsenden bekommen das Gefühl, dass sich im Sozialen Trainingskurs um sie als Person und ihre Belange gekümmert wird und sie in den Mitarbeitern des Vereins für Jugendhilfe eine gute Anlaufstelle für ihre Probleme haben. Ist das Vertrauen zu ihnen erst einmal hergestellt und sind sämtliche Widerstände „geknackt“, lässt sich offen mit ihnen an den unterschiedlichen Themenbereichen arbeiten.

8. Statistik

Der erste Trainingskurs nach dem neuen Konzept wurde im Oktober 2005 abgeschlossen. Der zweite Kurs begann im November 2005 und wird noch bis Juni 2006 andauern. Insgesamt wurden 2005 19 Jugendliche und sechs Heranwachsende, also insgesamt 25 Teilnehmer zugewiesen. Das Verhältnis der Zuweisungen aus der Stadt und dem Landkreis gestaltete sich mit 19 zu sechs ähnlich wie in den Vorjahren. Es nahmen insgesamt 14 Jugendliche und fünf Heranwachsende aus der Stadt teil und nur fünf Jugendliche und ein Heranwachsender kamen aus dem Landkreis. Hatte früher der Großteil der Zugewiesenen die Volljährigkeit bereits erreicht, fällt nun auf, dass die Teilnehmer am Sozialen Trainingskurs „jünger werden“. Von den 25 Zugewiesenen waren 19 noch jugendlich und nur sechs bereits im heranwachsenden Alter. Sechs der 25 Teilnehmer waren weiblich.

II. Anti-Gewalt-Training (AGT) – erste Erfahrungen

Nach Konzepterstellung starteten wir bereits im November 2004 den ersten Anti-Gewalt-Trainingskurs. Die Rechtsgrundlage hierfür entspricht dem des Sozialen Trainingskurses. Der Handlungsansatz orientiert sich an einem autoritativem Erziehungsstil (Vermittlung klarer Strukturen und Grenzen bei gleichzeitiger positiver Grundhaltung und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmern, jedoch nicht gegenüber ihren Delikten).

1. Zielgruppe

Zielgruppe für das Anti-Gewalt-Training sind Jugendliche und Heranwachsende, die entweder durch mehrfach begangene (einfachere) oder durch einmalig massiv begangene (mit schwereren Verletzungsfolgen für die Opfer) Körperverletzungsdelikte auffällig geworden sind. Vor Beginn des Kurses wird in einem Eignungsgespräch die Grundmotivation zur Verhaltensveränderung geprüft. Jeder Kursteilnehmer muss dann in einem weiteren Vorgespräch vorab schriftlich in die Teilnahmebedingungen (regelmäßiges Erscheinen, aktive Mitarbeit und Festsetzen von individuellen Zielen, Einwilligung zur Konfrontation, ...) einwilligen.

2. Zielsetzung

Da bei gewaltanwendenden Jugendlichen und Heranwachsenden die Kommunikation in der Interaktion v.a. in Konfliktsituationen nicht differenziert ausgeprägt ist, wird allgemein die Förderung der Handlungskompetenz (Empathie, Frustrationstoleranz, Ambiguitätstoleranz, Rollendistanz sowie Konfliktbewältigungsstrategien) zentraler Bestandteil des Anti-Gewalt-Trainings. Daneben werden auch die Förderung des prosozialen Verhaltens und die Weiterentwicklung des moralischen Bewusstseins angestrebt.

3. Kursaufbau und Ablauf

Einzelgespräche	<ul style="list-style-type: none">- zwei Vorgespräche pro TN (vor und nach dem Urteil)- Einzelgespräche begleitend zum Training- Zielfindungsgespräch- Gespräche mit Angehörigen und Freunden bei Bedarf- Auswertungsgespräch- Gespräche in der Nachbetreuung- Abschlussgespräch nach sechs Monaten
Umfang	<ul style="list-style-type: none">• 6 Gruppensitzungen á 3 Std. (1x wöchentlich)• 1 Wochenende in einem Selbstversorgerhaus• 11 Gruppensitzungen á 3 Std. (1x wöchentlich)• 1 Wochenende in einem Selbstversorgerhaus• 3 Gruppensitzungen á 3 Std. (1x wöchentlich)

4. Kurzdarstellung erster Kurs

Nach dem Kennenlernen und der Gruppenfindung wurden Übungen zur Wahrnehmung durchgeführt, um die Teilnehmer (TN) für das Thema "Gewalt" zu sensibilisieren. Gewalt an sich wurde bewertet und teilweise auch abgelehnt. Im nächsten Schritt erfolgte eine Auseinandersetzung mit den anderen Gruppenmitgliedern und den eigenen Resonanzen, die dadurch entstanden (Wie wirkt der andere auf mich? Wie wirke ich auf andere?). Als Vorübung zur Auseinandersetzung mit sich selbst mussten die TN dazu hingeführt werden, gezielte und treffende Rückmeldungen zu geben und anzunehmen.

Erst danach erfolgte die Phase der Konfrontation auf den "Heißen Stühlen". Konfrontation ist eine Vorgehensweise, eigene Wertigkeiten dem Verhalten des anderen gegenüberzustellen, ohne ihn als ganze Person abzuwerten. Konfrontation kann auch immer dann erfolgen, wenn Verhalten gezeigt wird, das von den Trainern nicht akzeptiert wird. ("Heißer Stuhl" heißt immer Konfrontation, Konfrontation dagegen nicht unbedingt "Heißer Stuhl".)

Auf dem "Heißer Stuhl" wurden zuerst die eigenen Taten (nicht nur das zugewiesene Delikt) aus der Sichtweise des TN beschrieben. Durch stetig, wiederkehrendes Nachfragen wurden Legendenbildung und Rechtfertigung ("der hat das verdient", "da, wo ich herkomme, muss man so sein", "auf Beleidigungen der eigenen Familie muss ich reagieren",...) aufgebrochen. Danach unterstützten wir den TN dahingehend, den eigenen Anteil seines Handelns zu erkennen und zu akzeptieren. Dies wiederum ermöglichte dem TN den erweiterten Blick auf seine Handlungsspielräume ("Was hätte ich anders tun können!!!").

Anschließend wurde der TN gezwungen, sich mit den Konsequenzen seines Handelns auseinander zu setzen, das er dem Opfer zugefügt hat. Dabei verlangten wir ihm ab, sich auch in das Empfinden des Opfers hineinzusetzen (Empathie).

Mit den beiden Punkten (eigener Handlungsanteil und Opferleid) konnte daraufhin die Distanzierung von der eigenen Gewaltanwendung als Beginn einer Einstellungsänderung erfolgen. Ermöglicht wurde dies auch durch konsequente Verdichtung, indem der TN im Stuhlkreis sich nicht nur den Trainern, sondern allen TN stellen musste, die ständig zum Eingreifen aufgefordert waren (Wirkung auch auf die anderen TN).

Nach den ersten "Heißen Stühlen" (noch in der Konfrontationsphase) wurden durch praktische Übungen eigene Ressourcen erschlossen und alternatives Verhalten erarbeitet. Dies geschah zeitgleich mit der Aufarbeitung von Strategien, die hinter der Provokation stecken (Was will der Provokateur erreichen?).

Nach Abschluss der "Heißen Stühle" wurde das Erarbeiten von alternativen Verhaltensmöglichkeiten intensiviert und in der Form von Deeskalationsstrategien eingeübt. In der letzten Phase des Kurses wurden Zukunftsperspektiven mit Hilfe der neuen Ressourcen entwickelt.

5. Beispiel TN 22 Jahre

Nach vier Körperverletzungsdelikten wurde der TN nach einer weiteren gefährlichen Körperverletzung, rechtlich zusammentreffend mit dem Tatbestand der Aussetzung, zugewiesen. Bei ihm wurde eine Jugendstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten verhängt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Aus Gründen der Eifersucht hatte er sein Opfer erst bewusstlos geschlagen und dann mit Fußtritten im Kopf- und Halsbereich lebensbedrohlich verletzt. Anschließend entfernte er sich vom Tatort, ohne Hilfe zugelassen oder selbst geleistet zu haben, wobei er in Kauf nahm, dass das Opfer möglicherweise hätte sterben können.

Vor Beginn des AGTs ließ er sich nochmals in eine körperliche Auseinandersetzung verwickeln, deren strafrechtliche Ahndung nach dem Kursende gegen Auflagen (Schmerzensgeld u.a.) nach erfolgter Teilnahme am AGT eingestellt werden konnte.

Im Laufe des Trainings konnte er eigene Anteile an seiner eigenen Gewaltbereitschaft annehmen und sich so vertieft mit dem Thema Gewalt als solches auseinandersetzen. Dies führte bei ihm zu einer generellen Ablehnung von Gewalt. Er erkannte, dass es sinnvoller ist, sich um die Opfer von Gewalt zu kümmern, als um die Aggressoren. Durch die Entwicklung seiner Einstellung gegenüber Gewalt und dem Erlernen/Verinnerlichen alternativer Handlungsmuster hat sich sein Selbstwertgefühl soweit erhöht, dass er auf (gezielte) Provokationen (Tests durch Teamer!) gar nicht mehr reagieren brauchte. Im Verlauf des AGTs hat er begonnen konflikträchtige Situationen gänzlich zu meiden (ggf. Ortswechsel), da ihm inzwischen ein stressfreier Verlauf des Abends wichtiger ist, als sich in eine Auseinandersetzung verwickeln zu lassen.

Im Abschlussgespräch im November 2005 äußerte der TN, ohne seine Teilnahme am AGT wäre er ganz sicher im Vollzug gelandet. Zwischenzeitlich habe er mehrfach Gelegenheit gehabt, das im AGT Gelernte anzuwenden, da er weiterhin regelmäßig einschlägige Diskotheken besuche. Auch hätte er sich mehrfach von konflikträchtigen Situationen rechtzeitig vorher entfernt.

6. Schlussfolgerungen

Das Konzept hat sich in seiner bisherigen Form bewährt. In der Umsetzung war zu Kursbeginn trotz Vorwissen über die einzelnen Teilnehmer nicht klar, welches Niveau die Gesamtgruppe hat. In der Vorbereitung gingen wir daher von einem höheren Niveau (Auffassungsgabe und Reflexionsvermögen) aus, als tatsächlich vorhanden war. Generell fehlten mehr soziale Kompetenzen als angenommen. Äußerst überrascht waren wir vom Ausmaß der mangelnden Fähigkeit, die Wahrnehmung von der Interpretation zu trennen.

Eine Erkenntnis aus dieser Arbeit für uns ist, dass gerade bei der homogenen Gruppe "Gewalttäter" diese fehlenden Ressourcen als Ursache von Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft herangezogen werden können/müssen. Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass größter Wert auf Wahrnehmungsübungen und deren Auswertung gelegt wird. Dies mussten wir bereits in den ersten beiden Phasen des Kurses erkennen und die Vorbereitung der Sitzungen dahingehend modifizieren. In zukünftigen Kursen muss den Wahrnehmungsübungen und der Einübung von alternativem Verhalten deutlich mehr Zeit eingeräumt werden. Möglich ist dies nur durch Beschränkung der Teilnehmerzahl zu Beginn des Trainings.

Auf Tutoren musste in diesem ersten Kurs noch verzichtet werden. Nach unserer Einschätzung haben sich daraus drei TN dafür qualifiziert und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung insbesondere für die Phase der "Heißen Stühle" (Unterstützung bei der Konfrontation mit dem Hintergrund der eigenen Vergangenheit und der daraus resultierenden eigenen Einsicht) zugesagt. Bei der Auswahl und dem Einsatz der Tutoren ist jedoch darauf zu achten, dass diese auch zu den Lebenswelten der nächsten Teilnehmer passen. Zusätzlich müssen potentielle Tutoren an ihren Einsatz herangeführt werden (z.B. Schweigepflicht, Unterweisung der Techniken).

Ursprünglich planten wir die Durchführung von zwei Kursen pro Jahr. Jedoch mussten wir mangels geeigneter Zuweisungen den Kursbeginn verschieben, so dass wir künftig nur noch einen Kurs im Jahr einplanen können. Dieser Entwicklung stehen wir durchaus sehr positiv gegenüber, da sich dadurch die oftmals propagierte Zunahme der Gewaltkriminalität zumindest für die Stadt und den Landkreis Bamberg offensichtlich nicht belegen lässt.

III. Betreuungsweisung (BW)

1. Rechtsgrundlage

Die Betreuungsweisung nach § 10 Abs.1 Nr. 5 JGG ist eine auf Einzelfallhilfe ausgerichtete Maßnahme. Die Weisung kann Jugendlichen und Heranwachsenden durch ein Urteil vom Jugendgericht auferlegt oder aber ohne Urteil auf freiwilliger Basis vom Jugendamt als Hilfe zur Erziehung gewährt werden .

2. Zielgruppe

Die Betreuungsweisung ist als Hilfe zur Erziehung sinnvoll für Jugendliche und Heranwachsende mit mehrfach schwierigen Lebenslagen, sofern deren aktuelle Lebenssituation die intensive Unterstützung und Begleitung durch einen Betreuungshelfer über einen längeren Zeitraum hinweg notwendig erscheinen lässt. Solche Probleme können finanzieller Art sein, Wohnungsnot, Integrationsschwierigkeiten, Schul- bzw. Arbeitsproblematiken, Suchtgefährdung, Überforderung mit der Mutter-/Vaterrolle, Konfliktsituationen im Elternhaus u.v.m.

3. Rahmen/Struktur

Eine Betreuungsweisung ist mindestens für ein halbes Jahr festgelegt, eventuell auch für neun Monate oder ein ganzes Jahr. In manchen Fällen ist es sinnvoll, die Weisung darüber hinaus zu verlängern.

Im Durchschnitt finden die Gesprächstermine einmal pro Woche statt, bei intensiver Problematik auch häufiger. Bei der Terminvergabe werden die zeitlichen Möglichkeiten des jeweiligen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden mit in Betracht gezogen. Die Gespräche finden in der Regel in den Räumen des Vereins für Jugendhilfe statt, nach Bedarf auch bei dem Jugendlichen/Heranwachsenden selbst. Manchmal ist es sinnvoll und notwendig, Mutter und/oder Vater oder andere wichtige Bezugspersonen mit in den Betreuungsprozess einzubinden.

4. Zielsetzung

Ziel der Betreuungsweisung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei wird in den ersten Kennenlerngesprächen mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden besprochen, was er mit Hilfe des Betreuers erreichen will, was er verändern will, wie er diese Ziele erreichen möchte, welche Ressourcen er dafür zur Verfügung hat und wie er sich Unterstützung seitens des Betreuers vorstellt. Diese besprochenen Ziele werden zusammen mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden in kleine Einzelschritte zerlegt, sodass sie ihm als erreichbar erscheinen. Anschließend wird mit ihm gemeinsam die konkrete Umsetzung überlegt. „Wer macht was wann und wie“.

Konkrete Schritte können z. B. sein:

- Antrag auf Hartz IV und/oder eine Maßnahme stellen
- Verschiedene Möglichkeiten bei der Wohnungssuche besprechen und angehen
- Erstellen eines Monatsplanes zur besseren Geldeinteilung
- Umgangsmöglichkeiten mit Frustrationen und Konflikten

Angestrebt wird bei der Betreuungsweise generell das Erkennen eigener Möglichkeiten und Ressourcen, die Übernahme von Eigenverantwortung. Wichtiger Inhalt ist darüber hinaus die Aufarbeitung der jeweiligen Delikte.

5. Statistik

Insgesamt wurden im Jahr 2005 24 Jugendlichen/Heranwachsenden erneut die Weisung erteilt, sich der Betreuung beim Verein für Jugendhilfe zu unterstellen (sechs mehr als im Vorjahr). Mit den weiterlaufenden Betreuungen aus dem Vorjahr wurden im vergangenen Jahr insgesamt über 40 Jugendliche/Heranwachsende von uns betreut. Von den neu Zugewiesenen waren nur acht noch jugendlich und 16 bereits heranwachsend. Im Gegensatz zum Sozialen Trainingskurs nahm also hier die Anzahl der Volljährigen zu. Nur zehn der Betreuten waren weiblich. Nachdem im Vorjahr das Verhältnis von männlich zu weiblich noch bei 50 zu 50 lag, wurden im Jahr 2005 prozentual weniger Klientinnen betreut. Die Stadt-Landkreisverteilung lag diesmal bei 15 zu neun.

6. Besonderheiten/Entwicklungen/Trends

Subjektive Einschätzungen/Auffälligkeiten bei uns im Berichtsjahr/unser Klientel betreffend

- Lehrstellenmangel
Der immer größer werdende Mangel an Ausbildungsstellen und dabei vor allem das immer kleiner werdende Angebot an „Helferjobs“ spürt unser Klientel sehr deutlich. Kaum einer von unseren Jugendlichen/Heranwachsenden hat eine reelle Chance auf einen geeigneten Ausbildungsplatz.
- Zunahme von Schulabgängern ohne Abschluss/höherer Bedarf an weiterqualifizierenden Maßnahmen
Aufgrund der oben genannten schlechten Ausbildungssituation gerade für schwache Schüler oder Schulabgänger ohne Abschluss wäre es wichtig, eine größere Zahl an weiterqualifizierenden Maßnahmen anzubieten, die diese jungen Leute auffangen und auf verschiedene Berufe in geeigneter Weise vorbereiten. Es scheint jedoch ein großer Überhang zu existieren von Jugendlichen, die diese Maßnahmen dringend bräuchten und der Zahl an Maßnahmen, die tatsächlich angeboten werden (können).
- Auswirkungen von Hartz IV
Unserer Erfahrung nach ist es für unsere Jugendlichen/Heranwachsenden immer schwerer, tatsächlich den Antrag auf Hartz IV genehmigt zu bekommen, und wenn, dann erst nach langem „Prozedere“. Auf dem oft langen Weg bis zur Antragsbewilligung geben viele von unseren Klienten auf. Eine unüberwindbare Hürde stellen oft die geforderten Bescheide dar und ebenfalls die z. T. sehr hohe Zahl an Bewerbungen, die vorab geschrieben werden müssen (bis zu 80 Stück).

- Verschlechterung der Wohnungssituation
Nachdem die wenigsten unserer Jugendlichen/Heranwachsenden über ein geregeltes Einkommen verfügen, ist es auch schwer für sie, auf dem jetzigen Wohnungsmarkt eine Chance zu bekommen. Dadurch wird die Situation für manche, die deshalb weiter bei Mutter und/oder Vater leben müssen, unerträglich. Aggression, Frustrationen bis zu Depressionen auf beiden Seiten sind häufig die Folge.
- Überschuldungen/Verschuldungen
Es ist bei unserem Klientel zu beobachten, dass die breite Überschuldung eher leicht rückgängig ist. Im gleichen Atemzug werden dafür die geringen Verschuldungen mehr wie z.B. Handschulden, Schulden wegen Klingelton- oder Downloadkosten, Lan-Spielen, Chats u.ä.
- Härterer Drogenkonsum
Immer mehr Klienten (fast alle!) verfügen zwischenzeitlich über eigene Erfahrungen mit dem Konsum illegaler Drogen. Viele haben sich bereits vom regelmäßigen Konsum wieder distanziert. Sorge bereitet die zunehmende Zahl derer Klienten, deren Konsummuster als „hart“ zu bezeichnen sind (ständige Intoxikation egal unter welcher/n Droge/n), weshalb von uns die Unterscheidung von sog. „harten“ und „weichen“ Drogen aufgegeben wurde.
- Zunahme junger/minderjähriger Mütter und Väter
Den Trend zu vermehrten Schwangerschaften bei Minderjährigen, den die Schwangerenberatungsstellen beschreiben, spüren auch wir. Es gibt auch bei uns im Verein für Jugendhilfe immer mehr minderjährige Mütter und Väter. Die meisten von ihnen sind vollkommen überfordert mit ihrer Rolle, den damit verbundenen Verantwortungen und Pflichten. Häufig werden sie auch von zuhause im Stich gelassen. Erziehungsbeistand oder Betreuung ist deshalb meistens unumgänglich.
Die Vermutung liegt nahe, dass diese erhöhte Schwangerschaftsquote bei Minderjährigen häufig mit ihrer Perspektivlosigkeit zutun hat.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

1. Rechtsgrundlage

Während die Erziehungsmaßnahmen, worunter auch die Erteilung von Weisungen (z.B. STK, AGT, BW) fallen, i.d.R. vom Jugendrichter angeordnet werden, kann der Staatsanwalt u.a. von der Verfolgung absehen, wenn eine erzieherische Maßnahme eingeleitet ist. Nach § 45 Abs. 2 JGG ist diese Maßnahme dem **Bemühen** des Jugendlichen gleichzusetzen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen. Obwohl eindeutig damit gemeint, wird der Täter-Opfer-Ausgleich hier nicht explizit genannt. Diese informelle Möglichkeit der Verfahrenserledigung ist jedoch der Regelung im Weisungskatalog des § 10 Abs.1, Nr. 7 JGG vorzuziehen. Der TOA i.S. des § 10 JGG wird als Sanktion benutzt, während die Diversion nach § 45 Abs. 2 JGG eben als Alternative zur Sanktion eingesetzt wird. Die Aussicht auf Einstellung des Verfahrens kann zusätzlich motivierend wirken, ohne dass von vornherein eine Kooperationsbereitschaft des Opfers vorausgesetzt wird. Auch nach der Anklageerhebung hat der Jugendrichter noch die Möglichkeit, das Verfahren nach § 47 Abs. 1 einzustellen, wenn der TOA bereits durchgeführt wurde/wird oder erst noch eingeleitet wird/werden wird.

2. Zielgruppe

Der TOA ist v.a. bei Beschuldigten geeignet, die bereits im Ermittlungsverfahren eine Form der (tätigen) Reue äußerten oder zumindest die Bereitschaft zur Mitwirkung signalisieren. Die Schlichtung kann auch bei Jugendlichen/Heranwachsenden versucht werden, die sich bisher nicht zum Tatvorwurf bekannt hatten. Sollte sich jedoch der Beschuldigte auch im Vorgespräch nicht zumindest zu einem Teilgeständnis entschließen, muss der TOA-Versuch sofort abgebrochen werden. Grundsätzlich gilt, je eindeutiger der Sachverhalt ermittelt wurde, desto einfacher gestaltet sich, bei Bereitschaft aller Beteiligten vorausgesetzt, die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens. Als ausgleichsg geeignet erweisen sich die Straftatbestände, die von beiden Seiten erlebt wurden, wie es v.a. bei Körperverletzungsdelikten, aber auch bei Sachbeschädigung, Raub, Erpressung, Nötigung, Diebstahl und eingeschränkt auch bei Betrugdelikten der Fall ist.

3. Zielsetzung

- Der durch die Straftat zum Ausdruck gekommene oder dadurch erst entstandene Konflikt wird an die Betroffenen zurückgegeben. Mit Hilfe der/des Mediatoren bearbeiten sie den Konflikt und finden gemeinsam eine von beiden Seiten getragene Regelung
- Die materielle und ideelle Schadenswiedergutmachung wird außergerichtlich unter aktiver Beteiligung ausgehandelt
- Eine Aussöhnung wird erreicht und der Rechtsfrieden wird wieder hergestellt
- Die Jugendgerichte und die zivilrechtlichen Instanzen werden entlastet.

4. Rahmen/Struktur

In der Regel wählt der Jugendstaatsanwalt geeignete Fälle aus, stellt das Verfahren nach § 45 Abs. 2 JGG vorläufig ein und beauftragt den Verein für Jugendhilfe e.V. mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens. Vereinzelt machen auch die Jugendrichter von der Möglichkeit des § 47 JGG Gebrauch und weisen mit Einverständnis des Staatsanwaltes ebenfalls (s.o.) noch zur Durchführung des TOAs zu.

Um die Motivation zur Mitwirkung an der außergerichtlichen Schlichtung abzuklären, wird erst mit beiden Seiten getrennt (meistens mit mindestens einem Elternteil, egal, ob bereits volljährig oder nicht) ein Vorgespräch geführt. Erst, wenn sich beide Parteien auf freiwilliger Basis zur Mitwirkung bereit erklären und aus beiden Perspektiven ein „Aussöhnungspotential herausgelesen“ werden kann, wird ein Schlichtungsgespräch durchgeführt, welches von den Mediatoren einen hochsensiblen Umgang mit den Befürchtungen, Sorgen und Ängsten der Beteiligten erfordert.

In den Schlichtungsgesprächen werden

- die Konflikte aufgearbeitet und eine Einigung über den jeweiligen Tathergang erzielt
- die Täter mit den Folgen ihrer Tat für die Opfer konfrontiert
- den Opfern Gelegenheiten verschafft, die jeweiligen Tatgeschehen aufzuarbeiten
- die Aggressionen, Rachegefühle, Sorgen und Ängste bearbeitet
- die Beweggründe der Täter hinterfragt und aufgearbeitet
- ehrliche Entschuldigungen formuliert
- gemeinsam Möglichkeiten des Ausgleichs durch (materielle und/oder immaterielle) Wiedergutmachung gesucht
- die zivilrechtlichen Ansprüche/ Forderungen geklärt
- die jeweiligen Modi der Erfüllung festgelegt
- die jeweiligen Ergebnisse in Form einer Vereinbarung schriftlich festgehalten

Abschließend erfolgt die Kontrolle (gegebenenfalls mit Hilfestellung für den Täter) über die Erfüllung der Schlichtungsvereinbarung und die Sachstandsmeldung an die Justiz.

5. Statistik

Im Jahr 2005 wurden nur sieben Verfahren mit acht Beschuldigten neu zugewiesen und bearbeitet (Vorjahr 26 Verfahren mit 39 Verdächtigten). Indes musste in den ersten Monaten 2005 erst ein Überhang aus dem Vorjahr abgearbeitet werden, da ca. ein Drittel der 2004 zugewiesenen erst gegen Jahresende erfolgte.

Von den neu zugewiesenen Vorgängen musste zweimal der TOA wegen Fehlen eines Geständnisses oder zumindest eines Teilgeständnisses abgebrochen werden. Einmal wurde die Durchführung vom Staatsanwalt wieder gestoppt, da in einem Parallelverfahren die erhoffte Aufklärung des Sachverhaltes nicht gelungen war. Ein Verfahren wurde sogar zweimal zugewiesen. Die erste Rückgabe erfolgte, da der Kontakt zum Schädiger nicht hergestellt werden konnte. Beim zweiten Mal war der

Schädiger zur Mitwirkung bereit, allerdings sah nun der Geschädigte nach vorangegangener privater Entschuldigung keinen Handlungsbedarf mehr.

In drei Bearbeitungen wurde eine einvernehmliche Einigung erzielt. Die (bereits erfüllten) Wiedergutmachungsleistungen fingen bei 150,- Euro an und endeten bei über 2.800,- Euro.

Konzeptentwicklungen 2005

I. Gewinnung und Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verein für Jugendhilfe

Der Verein für Jugendhilfe zielt durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf eine Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeiter, eine Bereicherung seines Angebotes für die Jugendlichen und eventuell eine mögliche Kapazitätserhöhung hinsichtlich der zu betreuenden Jugendlichen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter erwarten sich eine Unterstützung in einzelnen, klar definierten Bereichen innerhalb der Betreuungsweise sowie eine Erweiterung des Projekt- und des Freizeitangebotes. So soll etwa der "Offene Treff" wieder neu zum Leben erweckt werden und einzelne Projekte in Kooperationen mit anderen Bamberger Vereinen organisiert und durchgeführt werden. An eine Verbesserung ist ebenfalls im Bereich der gemeinnützigen Arbeit der Jugendlichen gedacht. Es sollen hierzu Kooperationen entstehen, die den Jugendlichen unterschiedliche Arbeitsfelder zur Ableistung ihrer Arbeitsstunden bieten.

Um Ehrenamtliche zu gewinnen, bediente sich der Verein für Jugendhilfe der verschiedenen Möglichkeiten. Zunächst ist der Verein für Jugendhilfe selbst in die Öffentlichkeit gegangen, um sich und seine Aufgabenbereiche bekannt zu machen und dadurch Interesse und Motivation zu wecken, sich im Verein für Jugendhilfe ehrenamtlich betätigen zu wollen. Der „Tag des Ehrenamtes“ im Juli 2005 auf dem Maxplatz in Bamberg wurde diesbezüglich genutzt, um sich in der Zusammenschau mit anderen Bamberger Vereinen und Verbänden der Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte zu anderen Verbänden zu knüpfen.

Es wurden jedoch noch andere Möglichkeiten herangezogen, um Ehrenamtliche zur Mitarbeit zu gewinnen. Dies waren vor allem:

- der Kontakt und die Kooperation mit der CariThek, der Ehrenamtsbörse in Bamberg
- das gezielte Ansprechen bekannter Personen
- Presseberichte im „Fränkischen Tag“ und „Stadt und Land“.

Erfreulicherweise haben wir bis jetzt durch diese Arten der Werbung und Bekanntmachung des Vereins für Jugendhilfe vier männliche und vier weibliche ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gewinnen können, welche sich inzwischen in den unterschiedlichen Betreuungsfeldern engagieren.

Vorüberlegungen zum Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/- innen

Im Vorfeld war es notwendig, zusammen mit dem Vorstand und den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Konzept zu erarbeiten, welches die Voraussetzungen für einen ehrenamtlichen Einsatz klar aufzeigt sowie klar definierte Einsatzfelder beschreibt.

Rahmenbedingungen wurden erarbeitet für die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie für deren Einarbeitung und Begleitung.

Mögliche Einsatzfelder

Geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen (Voraussetzungen für eine Eignung wurden im o.g. Konzept niedergeschrieben) können unsere Jugendlichen und Heranwachsenden in verschiedenen Bereichen begleiten und unterstützen.

1. Innerhalb einer Betreuungsweisung

- Kontrollierende Unterstützung des Jugendlichen z.B. bei der Ableistung von Arbeitsstunden oder im Falle von Schulschwänzern
- Vermittelnde Unterstützung z.B. bei Problemen in der Schule oder in Maßnahmen mit Lehrern oder Mitschülern

2. Begleitung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten

- Den „Offenen Treff“ neu zu beleben und eventuell neu zu konzipieren
- Einmal pro Woche oder pro Monat ein „offenes Freizeitangebot“, zu welchem sich Jugendliche aus den ehemaligen und/oder aktuell laufenden Kursen und /oder aus Betreuungsweisungen zusammen mit Ehrenamtlichen treffen können, um gemeinsam eine Freizeitaktivität zu unternehmen. Das kann z.B. Minigolf spielen, Radtour unternehmen, Schwimmen gehen, Kinobesuch, eine interessante Ausstellung besuchen u.ä. sein.
- Aufbau einer Freizeitmannschaft, z.B. Basketball, Volleyball ebenfalls für Jugendliche aus den ehemaligen Sozialen Trainingskursen und dem aktuell laufenden STK/AGT sowie für Jugendliche aus laufenden oder auch ehemaligen Betreuungsweisungen.
- Tagesveranstaltung anbieten: Hierzu können Ehrenamtliche und Jugendliche (s.o.) gemeinsam planen, organisieren und durchführen, was sie an Tagestouren zu Fuß, per Rad oder Bahn zusammen mit den Ehrenamtlichen machen können.

3. Planung und Begleitung von Projekten durch Ehrenamtliche

Diese Projekte haben vor allem zwei Ziele: Sie sollen erstens dazu dienen, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen zu stärken, Jugendlichen sog. soft skills zu vermitteln, ihnen Sinn in ihrem Tun aufzuzeigen und das Gefühl zu geben, gebraucht zu werden. Angestrebt wird darüber hinaus, dass ihre Interessen und Stärken aufgegriffen werden und direkt in Projektideen einfließen können. Zweitens sollen diese Projekte gerade den Jugendlichen die Ableistung ihrer auferlegten Sozialstunden ermöglichen, die sonst aus irgendwelchen Gründen diese nicht schaffen. Durch individuelle Begleitung und Unterstützung kann es ihnen gelingen, die Weisung doch noch zu erfüllen und so einen Arrest zu vermeiden.

3.1 Erstes Projekt

Ein Kooperationsprojekt mit dem Landesbund für Vogelschutz und den Bamberger Diensten hat Ende Januar 2006 begonnen. Unter Anleitung von Herrn Stahl vom Landesbund für Vogelschutz sowie in Begleitung eines hauptamtlichen Mitarbeiters vom Verein für Jugendhilfe und ein bis zwei Ehrenamtlicher bauen Jugendliche und Heranwachsende Nistkästen, die im Laufe des Frühjahrs u.a. auf der Fuchsenwiese, dem Projektgarten des Landesbundes für Vogelschutz, zusammen mit den Jugendlichen ausgesetzt werden. (Näheres siehe unter „Konzept Gemeinnützige Arbeit“)

3.2 Geplantes Projekt

Wenn das Wetter es erlaubt, wird der Verein für Jugendhilfe weiterhin mit Herrn Stahl vom Landesbund für Vogelschutz zusammenarbeiten. Herr Stahl hat sich bereit erklärt, für Jugendliche, welche die Weisung auferlegt bekamen, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, Projekttag auf der Fuchsenwiese und eventuell darüber hinaus auch an anderen Orten anzubieten. In Begleitung zunächst eines hauptamtlichen Mitarbeiters und mindestens eines/einer Ehrenamtlichen sollen Arbeitseinsätze der Jugendlichen an Samstagen (gedacht ist ein Zeitrahmen von 10.00 - 16.00 Uhr) und eventuell an einem Werktagabend (etwa 16.30 – 20.00 Uhr) ermöglicht werden. Sind die Jugendlichen motiviert und einsatzbereit ist geplant, einigen dieser Jugendlichen über diese Projekttag hinaus Einsatzmöglichkeiten zur Ableistung ihrer Stunden zu stellen. Hierbei ist die Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gut möglich, sinnvoll und entlastend.

Schlussfolgerungen

Der Gewinn von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist schon jetzt eine Bereicherung des Vereins für Jugendhilfe. Durch das unterschiedliche Alter, die individuellen Fähigkeiten, Stärken, Persönlichkeiten, Interessen und Erfahrungen sind sie in vielen Bereichen gut einsetzbar. So haben die beiden Studentinnen schnell Kontakt gefunden zu unseren Jugendlichen und Heranwachsenden allein schon durch die Altersstruktur. Die vier männlichen Ehrenamtlichen bestechen durch ihr handwerkliches Können und unterstützen die Jugendlichen mit einigen Tricks gerade im Umgang mit Werkzeug und Arbeitsmaterial. Unsere dritte Frau im Einsatz findet über ihre einfühlsame Art leicht Zugang zu unseren Jugendlichen und kann sie gut motivieren, nicht so schnell aufzugeben.

Selbstverständlich bedarf es seitens der Hauptamtlichen gute Betreuung der gewonnenen Ehrenamtlichen, um sie möglichst lange bei uns im Verein für Jugendhilfe zu halten und ihnen Stütze und Wertschätzung zu geben. Regelmäßige Austauschtreffen sowie Sprechstunden für Fragen und Probleme werden nach Bedarf eingerichtet.

II. Konzept „Gemeinnützige Arbeit“

Ausgangslage

Immer mehr Jugendliche und Heranwachsende bekommen die Weisung zu gemeinnütziger Arbeit auferlegt und immer mehr dieser Jugendlichen und Heranwachsenden haben Schwierigkeiten, dieser Weisung ordnungsgemäß und fristgerecht nachzukommen.

Der Verein für Jugendhilfe will diesen Jugendlichen eine Chance geben und alternative Möglichkeiten zur Ableistung ihrer Arbeitsstunden schaffen. Dies geschieht in Absprache und Kooperation mit anderen Trägern der Jugendgerichtshilfe, wie Lifeline und dem Kreisjugendamt.

Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren, die wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit (wie z.B. Schulschwänzen) die Auflage erhalten, gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Ziele

1. Den Jugendlichen und Heranwachsenden dabei zu unterstützen, die ihm auferlegten Stunden ordnungsgemäß und fristgerecht abzuleisten.
(Im Folgenden wird aus Gründen der Vereinfachung nur noch von Jugendlichen gesprochen. Selbstverständlich sind Heranwachsende in gleicher Art und Weise wie Jugendliche mit in dieses Konzept einbezogen. Außerdem sind mit dem Begriff „Jugendliche“ Mädchen wie Jungen gemeint.)
2. Dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Fähigkeiten und Stärken an sich selbst zu erkennen und zu entdecken und diese in der geforderten Arbeit einzusetzen bzw. auszuprobieren. Das Motto hierbei heißt: „Den Jugendlichen in seinen Stärken stärken und in seinen Schwächen schwächen.“ Daraus ergeben sich die nachfolgend genannten Ziele 5-9.
3. Ziel 3 ergibt sich aus Ziel 2: Dem Jugendlichen eine möglichst für ihn passende Einsatzstelle zu vermitteln (wenn sich nicht bereits Mitarbeiter von Lifeline oder vom Kreisjugendamt darum kümmern).
4. Dem Jugendlichen alternative Einsatzmöglichkeiten über Projektarbeit zu bieten, falls eine passende Einsatzstelle nicht zu finden ist. Diese Projektarbeit initiiert der Verein für Jugendhilfe. Sie findet in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz und eventuell den Bamberger Diensten statt. (Näheres zu den Projekten siehe Punkt „Kooperationen“)
5. Dem Jugendlichen Sinn in seiner Arbeit aufzeigen, um ihn auf diese Weise zu weiterer Arbeit und Leistungsbereitschaft zu motivieren. Der Jugendliche soll erkennen, dass sich Leistungsbereitschaft, Einsatz und Durchhaltevermögen durchaus lohnen.
6. Macht er zudem noch die Erfahrung, dass Zusammenarbeit im Team positiv und hilfreich ist und er selbst einen wichtigen Beitrag dazu leistet, ist noch ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Aufbau seines Selbstwertgefühls und seiner Arbeitsfähigkeit geleistet.

7. Bekommt der Jugendliche bei der Ableistung seiner Arbeitsstunden Wertschätzung und Anerkennung (natürlich nur, wenn er diese auch verdient hat), so trägt dies ebenfalls zu seinem Selbstwertgefühl bei. Wird er dabei ermutigt, seine Arbeit gewissenhaft, zuverlässig und ordentlich auszuführen und sie nicht sofort hinzuwerfen, sobald ein kleines Problem auftritt, steigert dies das positive Selbstbild des Jugendlichen. Darüber hinaus merkt der Jugendliche, dass er selbst etwas zu seiner besseren Lebensgestaltung beitragen kann, indem er die positiven Erfahrungen in seinen Alltag übertragen kann („Selbstwirksamkeit“).
8. Jugendliche sollen über ihren Arbeitseinsatz auch befähigt werden, Kritik zu ertragen. Das bedeutet, dass Jugendliche auch kritisiert werden dürfen und sollen, wenn dies angebracht ist und der Jugendliche lernen muss, mit dieser Kritik umzugehen. Diese Kritik sollte jedoch auf das Verhalten bzw. auf die Arbeit bezogen sein und nicht auf die Person des Jugendlichen selbst. So wird sein Selbstwertgefühl nicht mit angegriffen und der betreffende Jugendliche kann aus seinen Fehlern lernen.
9. Durch diese Art des miteinander Umgehens wird es ihm erleichtert, die Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen und eventuelle Fehler einzugestehen.
10. Die genannten Ziele sollen insgesamt dazu beitragen, dem Jugendlichen aufzuzeigen, was tatsächlich Positives in ihm steckt und ihn dazu ermutigen, diese Fähigkeiten und Stärken im täglichen Leben einzusetzen. Durch die Projekteinsätze soll er Fähigkeiten einüben, die auf dem Arbeitsmarkt unbedingte Voraussetzungen sind. D.h. die Jugendlichen können durch erfolgreich absolvierte Projektarbeit(en) in ihrer Lebens- und Arbeitsfähigkeit gestärkt werden.

Vorbereitung

Nach Gesprächen mit Frau Haindl von Lifeline und Frau Baumgartl vom Kreisjugendamt, die sich ihrerseits um die Vermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden in gemeinnützige Institutionen kümmern, ist klar geworden, dass es eines Projektes bedarf, welches die schwer vermittelbaren Jugendlichen auffängt. In anschließenden Gesprächen mit Herrn Stahl vom Landesbund für Vogelschutz hatten wir schnell einen Kooperationspartner gefunden, der „unseren“ Jugendlichen gemeinnützige Arbeit in verschiedenen Bereichen zunächst auf der Fuchsenwiese anbieten kann. Es handelt sich dabei um Entbuschung, Säuberung von „Insektenhotels“, Erneuerung von Wegen und Zäunen u.ä. In Frau Stirnweis, Geschäftsführerin von den Bamberger Diensten, haben wir eine zweite Partnerin für derartige Projekte gewinnen können. Sie stellt jeweils Freitag nachmittags und Samstag vormittags und zukünftig auch unter der Woche die Werkstatt der Bamberger Dienste zur Verfügung.

Das erste bereits laufende Kooperationsprojekt

Nach längerer Vorbereitungszeit im Herbst 2005 (siehe Vorbereitung) ist nun das erste Projekt für o.g. Jugendliche angelaufen. Seit Mitte Januar 2006 bauen etwa fünf bis sechs Jugendliche an den beiden beschriebenen Tagen in der Werkstatt der Bamberger Dienste ehemalige Munitionskästen der Bundeswehr um in Nistkästen für

Fledermäuse, Steinkäuze, Mauersegler und Sperlinge. Herr Stahl führte anfangs die eingeteilten Jugendlichen kurz in den Sinn und Zweck ihres Tuns ein, um ihnen die Zusammenhänge klar zu machen. Wichtig ist für die Jugendlichen die Erfahrung, ihr Tun hat einen Sinn, ihre Anstrengungen lohnen sich und ihr Einsatz wird anerkannt. Beim Hämmern, Sägen Bohren, Zuschneiden von Dachpappe, Anstreichen der fertigen Nistkästen, aber auch beim Kehren und Fegen der Werkstatt erfahren sie sich teilweise in neuen Fähigkeiten und sehen, dass Arbeit auch Spaß machen kann. Trotzdem ist es nicht immer leicht, sie zu Ausdauer und Durchhaltevermögen anzuhalten.

Bei diesem Projekt unterstützen jeweils ein hauptamtlicher Mitarbeiter vom Verein für Jugendhilfe sowie Herr Stahl und jeweils zwei bis drei Ehrenamtliche die Jugendlichen in ihren Tätigkeiten, motivieren, kritisieren und loben. Die Einteilung der Ehrenamtlichen erfolgt je nach Anzahl der Jugendlichen nach vorheriger Absprache. Sobald das Wetter es zulässt, werden die fertigen Nistkästen u.a. auf der Fuchsenwiese zusammen mit den Jugendlichen ausgesetzt.

Gremienarbeit und Erfahrungsaustausch

Im Berichtsjahr 2005 arbeiteten wir einmal bei der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft für die ambulanten Maßnahmen (BLAG) mit. Nachdem die TOA-Regionalgruppe ihr Arbeit einstellte, wurde das Oberfrankenteam (OFT) wieder neu belebt. Es fanden zwei Treffen mit Mitarbeitern aus oberfränkischen Projekten im Verein für Jugendhilfe statt. Als Arbeitsschwerpunkt kristallisierte sich im vergangenen Jahr die Auseinandersetzung mit der Arbeitslosengeldgesetzgebung (v.a. Hartz IV) heraus.

Beim Erfahrungsaustausch im Juni 2005 mit allen am JGG-Verfahren beteiligten Personen stellten wir u.a. unser neues Konzept für den Sozialen Trainingskurs vor und diskutierten über die bisherigen Erfahrungen mit dem Anti-Gewalttraining.

Zusätzliche Beratungen und Offener Treff

Im Jahr 2005 wurden das zweite Mal zusätzliche Beratungen statistisch erfasst. Dabei handelt es sich um Telefonate und persönliche Gespräche bzw. freiwillige Betreuungen, die nicht im Rahmen von Betreuungsweisung, Sozialer Trainingskurs, Anti-Gewalt-Training und Täter-Opfer-Ausgleich abgedeckt sind.

Die 88 Termine im Rahmen einer freiwilligen Betreuung sind ehemalige abgeschlossene Betreuungsweisungen oder ehemalige Teilnehmer aus Sozialen Trainingskursen, Anti-Gewalt-Training oder Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

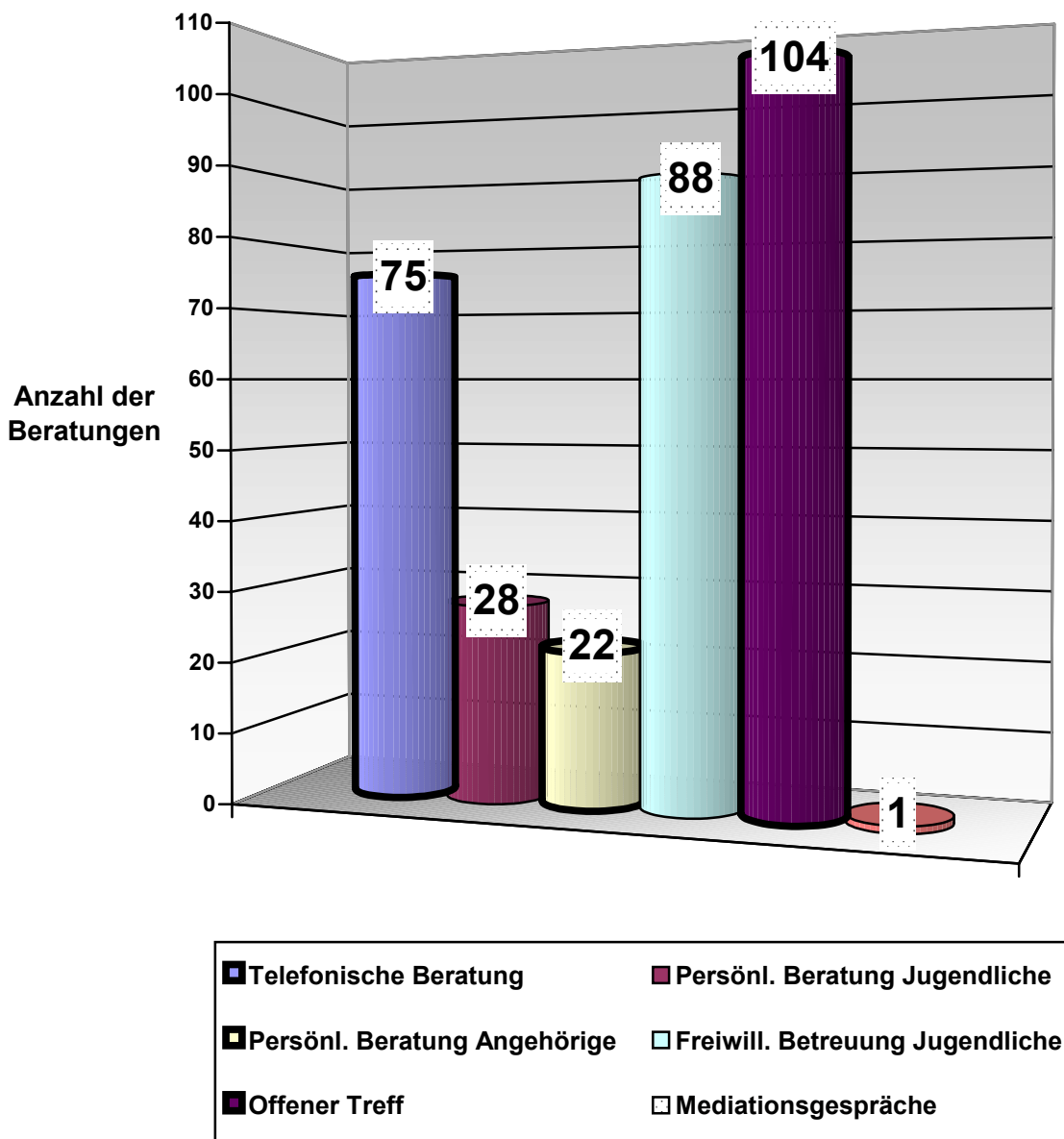
Die 28 Jugendlichen (mit persönlichem Beratungstermin) und die 22 Angehörigen haben von sich aus Kontakt mit dem Verein für Jugendhilfe aufgenommen.

Es fanden 75 telefonische Beratungen statt, die erst ab einer Dauer von mindestens zehn Minuten erfasst wurden.

Den Offenen Treff besuchten 104 Jugendliche und Heranwachsende.

Mit Mutter und Sohn wurde offiziell erstmals ein Mediationsgespräch geführt. Von diesem Angebot erfuhr die Mutter anhand eines bei der Polizeidienststelle ausgelegten Flyers. Hier wurden konkrete Vereinbarungen getroffen, die das Zusammenleben in der Familie besser regeln als dies vorher der Fall war.

Zusätzliche Beratungen & Offener Treff 2005



Jahresstatistik: Zugewiesene Jugendliche 2005

Weisungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendämtern

	Stadt Bamberg		Landkreis Bamberg		Gesamt		
	Über 18	Unter 18	Über 18	Unter 18	Stadt	Landkreis	zusammen
Soziale Trainingskurse (ohne AGT)							25
davon männlich	5	10	1	3	19	6	
davon weiblich	0	4	0	2			
Anti-Gewalt-Training* (AGT)							(0)
davon männlich	0	0	0	0	0	0	
davon weiblich	0	0	0	0			
Betreuungsweisungen							24
davon männlich	5	4	5	0	15	9	
davon weiblich	5	1	1	3			
Gesprächsweisungen/Screenings*²							2
davon männlich	0	2	0	0	2	0	
davon weiblich	0	0	0	0			
Täter-Opfer-Ausgleich*³							8
davon männlich	5	0	0	1	5	3	
davon weiblich	0	0	2	0			
Arbeitsleistungen							2
davon männlich	0	0	0	0	0	2	
davon weiblich	0	0	0	2			
Gesamt (ohne AGT)	20	21	9	11	41	20	61

* Kursbeginn war bereits November 2004; Zuweisungen aus 2005 werden hier nicht gezählt, da der Kursbeginn auf Januar 2006 verschoben wurde

*² zwei gerichtliche Aufforderungen bei Jugendlichen Drogenscreenings anzuordnen

*³ 14 Zuweisungen aus 2004 konnten erst im Jahr 2005 bearbeitet werden, werden aber hier nicht mehr gezählt